



# B-PLAN NR. 17 “GEMEINDLICHE INFRASTRUKTUR AN DER SCHULSTRAÙE” STADT KRÖPELIN

Abstimmung zum Detaillierungsgrad der Umweltprüfung im Rahmen der  
frühzeitigen Beteiligung von Behörden und Trägern öffentlicher Belange

## Vorschlag Bearbeitungsmethodik Umweltbericht nach BauGB einschließlich Artenschutz

Umweltbericht nach BauGB	Vorhandene Unterlagen	Untersuchungsbedarf	Untersuchungsrahmen
Kurzdarstellung des Inhaltes und der wichtigsten Ziele des B-Plans, Beschreibung der Festsetzungen mit Angaben über Standort, Art und Umfang, Bedarf an Grund und Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorentwurf B-Plan</li> <li>• Begründung B-Plan</li> <li>• F-Plan (Stand Entwurf)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Innerhalb des Geltungsbereichs</li> </ul>	Auswertung vorhandener Unterlagen, Geländebegehung
Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den B-Plan von Bedeutung sind und Berücksichtigung der Umweltbelange	<ul style="list-style-type: none"> <li>• RREP Mittleres Mecklenburg/Rostock</li> <li>• Raumentwicklungsprogramm Region Rostock (2020)</li> <li>• GLRP Mittleres Mecklenburg/Rostock</li> <li>• F-Plan Stad Kröpelin</li> </ul>	---	Auswertung vorhandener Unterlagen
Tiere	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umweltkarten M-V LUNG</li> <li>• Hinweise zur Eingriffsregelung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und Abarbeitung der artenschutzrechtlichen Belange bei streng und besonders geschützten Arten</li> </ul>	<p>Brutvogelerfassung März bis Juli 2022 mit 6 Tagbegehungen und 2 Nachtbegehungen, Amphibienerfassung März bis Juni 2022 mit vier Begehungen, 7 Begehungen zur Fledermauserfassung von Mai 2022 bis Februar 2023</p> <p>übrige Artengruppen über tabellarische Relevanzprüfung und Durchführung der artenschutzrechtlichen Konfliktbewertung anhand Potenzialabschätzung (<i>worst-case-Scenario</i>)</p>
Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umweltkarten M-V LUNG</li> <li>• Hinweise zur Eingriffsregelung</li> <li>• Vermessung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächendeckende Biotopkartierung nach Kartieranleitung des Landes (LUNG 2013)</li> </ul>	Kartierung Biotope September 2022 und Juli 2023, UG = Bebauungsplangrenze (s. Karte Bestandsaufnahme Biotope)
Biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• GLRP Mittleres Mecklenburg/Rostock</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben zur Vielfalt von Biotoptypen und Artenvorkommen</li> </ul>	Auswertung vorhandener Unterlagen

Umweltbericht nach BauGB	Vorhandene Unterlagen	Untersuchungsbedarf	Untersuchungsrahmen
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorentwurf B-Plan mit Festsetzung der GRZ</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewertung auf Grundlage der Vermessung und der Biotoptypenkartierung</li> <li>• Maß der zusätzlichen Versiegelung und weitere Flächenbeanspruchung (Nutzungsumwandlung) in Abhängigkeit der zukünftigen Nutzung (Festsetzungen GRZ im B-Plan)</li> </ul>	verbal-argumentativ
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• GLRP Mittleres Mecklenburg/Rostock</li> <li>• Umweltkarten M-V LUNG</li> <li>• Bodenschutz in der Umweltprüfung</li> <li>• Bodenschutzprogramm Teil 2 – Bewertung und Ziele.</li> <li>• Bundesbodenschutzgesetz</li> <li>• Bodenuntersuchung zur Abdeckung der Deponie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aussagen zum Umfang an Versiegelung und sonstiger Flächenbeanspruchung (GRZ als Höchstmaß für Versiegelung)</li> <li>• Art und Ausmaß bestehender Bodenbelastungen sowie Abschätzung von Handlungserfordernis im Hinblick auf die geplante Nutzung</li> <li>• Beurteilung betroffener Bodentypen, Bodenfunktionen, Berücksichtigung von Vorbelastungen, Empfindlichkeit und Schutzgrad der Böden</li> </ul>	Auswertung vorhandener Unterlagen
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>• GLRP Mittleres Mecklenburg/Rostock</li> <li>• Umweltkarten M-V LUNG</li> <li>• Wasserhaushaltsgesetz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aussagen zu Grundwasserangebot und Grundwasserneubildung</li> <li>• Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser</li> <li>• Aussagen zu Grundwasserangebot und -belastung</li> </ul>	Auswertung vorhandener Unterlagen

Umweltbericht nach BauGB	Vorhandene Unterlagen	Untersuchungsbedarf	Untersuchungsrahmen
Luft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• GLRP Mittleres Mecklenburg/Rostock</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung Bestand und mögliche Änderungen</li> <li>• Einschätzung zur möglichen Veränderung der Luftqualität mit Umsetzung des Vorhabens</li> </ul>	Auswertung vorhandener Unterlagen
Klima	<ul style="list-style-type: none"> <li>• GLRP Mittleres Mecklenburg/Rostock</li> <li>• Bundes-Klimaschutzgesetz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aussagen zum Lokalklima</li> <li>• Beurteilung möglicher Auswirkungen</li> <li>• Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie</li> </ul>	Auswertung vorhandener Unterlagen
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landesweite Analyse und Bewertung der Landschaftspotentiale in Mecklenburg-Vorpommern,</li> <li>• GLRP Mittleres Mecklenburg/Rostock</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfassung örtlicher Gegebenheiten</li> <li>• Erfassung der sinnlich wahrnehmbaren Erscheinungsform der Landschaft / wesensbestimmende Merkmale der Landschaft</li> <li>• Einfluss und Auswirkungen auf das Landschafts- und Ortsbild</li> </ul>	Geländebegehung im Rahmen der Biotopkartierung, Auswertung vorhandener Unterlagen, verbal-argumentativ
Mensch und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• GLRP Mittleres Mecklenburg/Rostock</li> <li>• Umweltkarten M-V LUNG</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung der Bestands-situation</li> <li>• Darstellung der Ist-Situation einschließlich der Vorbelastungen</li> <li>• Beeinflussung der Luft-hygiene innerhalb und angrenzend des B-Plans (s. Schutzgut Luft)</li> <li>• Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung</li> </ul>	Auswertung vorhandener Unterlagen

Umweltbericht nach BauGB	Vorhandene Unterlagen	Untersuchungsbedarf	Untersuchungsrahmen
		sowie Verursachung von Belästigungen	
Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umweltkarten M-V LUNG</li> <li>• Denkmalliste des Landkreises</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung auf Vorkommen archäologischer Funde oder Denkmale</li> </ul>	Auswertung vorhandener Unterlagen
Wechselwirkungen		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ermittlung von Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern</li> </ul>	verbal argumentativ im Umweltbericht unter Einbeziehung des Artenschutzes
Schutzgebiete nationaler Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umweltkarten M-V LUNG</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine im näheren Umfeld vorhanden</li> </ul>	---
Schutzgebiete internationaler Bedeutung (Natura 2000 Gebiete)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umweltkarten M-V LUNG</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Betrachtung erforderlich</li> </ul>	----
Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abfallsatzung des Landkreises Rostock</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Standorte für Wertstoffsammelbehälter, Straßenquerschnitte entsprechend der Dimensionierung der Müllfahrzeuge</li> </ul>	Auswertung vorhandener Unterlagen
Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorentwurf B-Plan</li> <li>• Begründung B-Plan</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatzmöglichkeiten erneuerbarer Energien prüfen (z. B. PV Anlagen), Dachbegrünung</li> </ul>	verbal-argumentativ
Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts	---	----	verbal-argumentativ
Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaften festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden	----	----	verbal-argumentativ
Auswirkungen auf die Schutzgüter, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem B-Plan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen zu erwarten sind	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Störfallverordnung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sind für den B-Plan nicht zu erwarten</li> </ul>	verbal-argumentativ
Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorentwurf B-Plan</li> <li>• Begründung B-Plan</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewertung der geplanten Nutzung</li> </ul>	verbal-argumentativ

Umweltbericht nach BauGB	Vorhandene Unterlagen	Untersuchungsbedarf	Untersuchungsrahmen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umweltkarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichkeiten der Minimierung von Versiegelungen</li> </ul>	
Vermeidung und Ausgleich	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächendeckende Biotopkartierung nach Kartieranleitung des Landes (LUNG 2013)</li> <li>• Hinweise zur Eingriffsregelung (MLU 2018)</li> </ul>	Festlegung von Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutz- und Kompensationsmaßnahmen, Ausgleichskonzept entsprechend der HzE (MLU 2018)
Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	---	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschätzung des Entwicklungspotenzials der Fläche</li> </ul>	verbal-argumentativ
Prognose über Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	---	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der Beschreibungen zu den einzelnen Schutzgütern</li> </ul>	verbal-argumentativ
Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung, Überwachung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewertung der Umweltauswirkungen</li> <li>• Prüfung von Überwachungsmaßnahmen</li> </ul>	verbal-argumentativ
Anderweitige Planungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorentwurf B-Plan</li> <li>• Begründung B-Plan</li> <li>• Flächennutzungsplan (Stand Entwurf)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alternativenprüfung</li> </ul>	verbal-argumentativ
Verwendete technische Verfahren bei der Umweltprüfung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Biotop- und Nutzungstypenkartierung unter Verwendung der „Anleitung für die Kartierung von Biototypen und FFH-Lebensraumtypen“ (LUNG 2013)</li> <li>• Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung bezüglich § 44 BNatSchG auf Ebene des B-Plans unter Verwendung von „Leitfaden Artenschutz</li> </ul>	---	verbal-argumentativ

Umweltbericht nach BauGB	Vorhandene Unterlagen	Untersuchungsbedarf	Untersuchungsrahmen
	Mecklenburg-Vorpommern (Froelich & Sporbeck 2010) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ermittlung des Umfangs der Ausgleichsmaßnahmen unter Verwendung der „Hinweise zur Eingriffsregelung“ (MLU 2018).</li> </ul>		

### Erläuterungen zur Bestandsaufnahme Biotope und gesetzlichem Schutz

#### Gehölzschutz/Schutzstatus

- Schutz auf Landesebene nach § 18 NatSchAG M-V
- Gehölzschutz nach § 18 NatSchAG M-V für Bäume ab einem Stammumfang von mindestens 100 cm gemessen in 1,30 m Höhe über dem Erdboden. Der Schutz gilt nicht für:
  - Bäume in Hausgärten, mit Ausnahme von Eichen, Ulmen, Platanen, Linden und Buchen
  - Obstbäume, mit Ausnahme von Walnuss und Esskastanie
  - Pappeln im Innenbereich
  - Bäume in Kleingärten im Sinne des Kleingartenrechts
  - Wald im Sinne des Forstrechts
  - Bäume in denkmalgeschützten Parkanlagen, sofern zwischen der unteren Naturschutzbehörde und der Denkmalschutzbehörde einvernehmlich ein Konzept zum Umgang mit dem Parkbaumbestand erstellt wurde

Da es sich um eine Kleingartenanlage handelt, besteht kein gesetzlicher Baumschutz nach § 18 NatSchAG M-V. In den Randbereiche stocken geschützte Einzelbäume.

#### Gesetzlicher Biotopschutz nach § 20 NatSchAG M-V

- Lt. Kataster der gesetzlich geschützten Biotope sind im Geltungsbereich nach § 20 NatSchAG M-V keine geschützten Biotope vorhanden. Angrenzend erstreckt sich im Südosten ein Feldgehölz mit der lfd. Nr. DBR02903 und im Südwesten ein Kleingewässer DBR02899 mit Gehölzbestand DBR02895.
- Innerhalb des Geltungsbereichs wurde flächendeckend eine Biotopkartierung durchgeführt (s. Karte Bestandsaufnahme Biotope).
- Der von Erlen dominierte Gehölzsaum am Graben ragt in den Geltungsbereich hinein und wurde zusätzlich als geschütztes Biotop eingestuft, da dieser länger als 50 m ist.

- Es sind direkt keine gesetzlich geschützten Biotop betroffen. Durch Ausweisung von Grünflächen als Puffer behalten die naturnahen Biotop im Süden ihre Funktion und haben auch weiterhin Verbindung in die freie Landschaft.

### **Erläuterungen Wald**

In den südlichen Geltungsbereich ragt lt. Forstgrundkarte Wald hinein. Eine genaue und aktuelle Grenze wird durch das zuständige Forstamt festgelegt.

### **Erläuterungen Umweltbericht (UWB)**

Für das Bauleitplanverfahren ist im Rahmen der Umweltprüfung ein Umweltbericht (UWB) zu erstellen (§ 2 Abs. 4 und § 2a BauGB, Anlage 1 zu § 2 Abs. 4, §§2a und 4c BauGB). Ziel des UWB ist die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Belange des Umweltschutzes (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB) und der erheblichen Umweltauswirkungen (§ 1a, § 2 Abs. 4 und Anlage zu den §§ 2 und 2a BauGB).

Im UWB erfolgt eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung nach Hinweisen zur Eingriffsregelung (HzE MLU 2018) und daraus resultierende Kompensationsmaßnahmen. Sofern keine geeigneten Maßnahmen in Form von Realkompensationen zur Verfügung stehen, wird ein funktionsbezogenes Ökokonto in der Landschaftszone genutzt.

Es handelt sich bei dem Standort um eine Kleingartenanlage. Zum Zeitpunkt der Kartierungen 2022 und 2023 waren die Gärten genutzt. Charakteristisch sind Parzellen mit Lauben, Obst- und Gemüseanbau, Blumen sowie Obstbäume jüngerer und meist mittleren Alters. Im Norden grenzt die Anlage an die Schulstraße an und im Süden an den Graben 12:0:1/8/2.

Der Biotoptyp Kleingartenanlage lt. Biotopkartieranleitung des Landes M-V beinhaltet Bäume sowie die Bebauung. Dementsprechend ist über den Biotoptyp alles abgedeckt. Hier gilt zugleich die Ausnahme beim gesetzlichen Baumschutz nach § 18 NatSchAG M-V für Bäume in Kleingärten nach Kleingartenrecht, wie es sich in diesem Fall darstellt. Diese Bäume stehen nicht unter Schutz. Es zählt der aktuelle Zustand bei Aufnahme der Biotop. Die Gärten waren zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme aktiv bewirtschaftet. Auch Versiegelungen sind in dem Biotoptyp eingeschlossen und werden daher nicht gesondert ausgewiesen bzw. positiv angerechnet.

Versiegelungen müssen für die Eingriffsregelung innerhalb der Kleingartenanlage nicht gesondert dargestellt werden. Hier erfolgt im Umweltbericht unter dem Kap. Biotop eine verbale Beschreibung, die dann auf die Wertigkeit schließen lässt.

Vorgesehen ist die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche zur Errichtung eines Ersatzneubaus einer Kindertagesstätte mit Anbindung an die Schule und Sportstätten.

Das Untersuchungsgebiet für die Biotop- und Nutzungstypenkartierung beschränkt sich auf den B-Plan. Die zukünftige Gemeinbedarfsfläche Kindertagesstätte ist in der Anlage 5 der HzE nicht aufgeführt und Wirkzonen können somit entfallen. Andere Vorhabentypen der dortigen Auflistung sind dem Planungsziel nicht ähnlich.



Hervorzuheben sind Vorbelastungen wie die Siedlungsflächen Kröpelins, die Bahnlinie, den Schulkomplex und Sportstätten, die den Standort umgeben.

Schutzgebiete nationaler und internationaler Bedeutung sind nicht vorhanden.

### **Erläuterungen Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB)**

Mit der Errichtung baulicher Anlagen auf bislang nicht bebauten Grundflächen entstehen gemäß § 1a BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit Regelungen des BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft, anzusprechen ist insbesondere neben dem Schutzgut „Landschaft/Ortsbild“ der Biotop- und Artenschutz.

Im Rahmen des zu erarbeitenden Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages werden für die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Arten und für alle europäischen Vogelarten die Betroffenheit von den Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG geprüft. Datengrundlage zur Erstellung der artenschutzrechtlichen Prüfung sind eigene Erfassungen der Fledermäuse, Brutvogel- und Amphibienvorkommen im Geltungsbereich und dessen direkten Umfeldes.

#### Fledermäuse:

Das UG kann insgesamt als hochwertiger Fledermauslebensraum beurteilt werden. Die verschiedenen Arten, die teilweise ganzjährig Quartiere nutzen können, müssen zwingend in der Planung berücksichtigt werden. Entsprechend der Ergebnisse des vorliegenden Berichtes vom 09.02.2024 ergeben sich auf Planungsebene Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen für mögliche Quartierverluste an Gebäuden, Bäumen oder künstlichen Niststätten, die bei konkreten Planungen (Abriss/ Fällung) zum Tragen kommen. Die Verteilung der erfassten Quartiere aus dem Jahr 2022 kann saisonal stark schwanken und ist abhängig von Witterung, Nutzung der Parzellen und möglichen Störeinflüssen wie z.B. Prädation, Licht und Lärm.

#### Brutvögel:

Im UG konnten im Jahr 2022 34 potenzielle Brutvogelarten erfasst werden. Die relativ hohe Artenzahl auf dieser recht kleinen Fläche ergibt sich v.a. aus dem Vorhandensein vielfältiger Habitatstrukturen auf kleinster Fläche. Selbst die Kleingartenanlage „Karpfenteich“ bietet ein in sich nicht gleichartiges Habitat. Hier sind neben typischen, ordentlichen Nutzgärten auch naturnah gestaltete Parzellen mit älteren Obstbäumen, Hecken und „unordentlichen“ Ecken, die Nahrung in Form von Insekten und Spinnen liefern, vorhanden. Darüber hinaus sind auf den einzelnen Grundstücken häufig Nistkästen angebracht, die für Höhlenbrüter das Nistplatzangebot stark erhöhen. Weiterhin bietet der unmittelbar angrenzende Kröpeliner Stadtbach und die begleitenden Gehölz- und Saumbiotop Gehölzbrütern und gewässergebundenen Arten einen geeigneten Lebensraum.

#### Amphibien

Im UG erfolgten von März bis Ende Juni 2022 visuelle Kontrollen und die Suche nach Amphibien. Zudem wurde der angrenzende Teich und die Wege nach Amphibien mit Taschenlampen abgestrahlt.

In dem angrenzenden Teich wurden im Zuge der Ausbringung von Molchreusen Nachweise einzelner Teichmolche erbracht. Zudem wurde nur wenige Grünfrösche verhört und gesichtet. Eine Reproduktion von Grünfröschen und Teichmolchen konnte nicht nachgewiesen werden.

Das Vorkommen der Erdkröte im Bereich der Kleingartenanlage ist anzunehmen, konnte jedoch nicht nachgewiesen werden, da ein Zugang in die einzelnen Kleingartenparzellen nicht gegeben war. Aufgrund jahreszeitlicher Temperatur- und Niederschlagsschwankungen und dem erfassten Zeitraum innerhalb nur eines Jahres können die Ergebnisse eine Übersicht, jedoch keine vollständige Erfassung des Artspektrums erbringen. Die strukturreiche Kleingartenanlage bietet wertvolle Winter- und Sommerlebensräume für Amphibien.

### **Ableitung von Maßnahmen**

Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung einschließlich artenschutzfachlicher Maßnahmen

- Keine Abbruch-, Rodungs- und Fällarbeiten in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September mit Besatzkontrolle von Baumhöhlen.
- Ökologische Baubegleitung während der Abbruchzeiten der Kleingartenanlagen/Nebenanlagen
- Fledermausfreundliches Lichtmanagement: Vermeidung von Lichtimmissionen, Anpassung an den tatsächlichen menschlichen Bedarf.
- Durchgrünung des Plangebietes zur Schaffung und Entwicklung neuer Brutvogelhabitate der Freibrüter.
- Anbringung geeigneter Brutvogel- und Fledermauskästen im räumlichen Bezug zum Plangebiet und dem geplanten Neubau.
- Schutz von Amphibien & Kleinsäugetern: Baugrubensicherung während der Bauphase unter ökologischer Baubegleitung.
- Anlage von Lesestein-/Totholzriegeln im südöstlichen UG/Randbereich zum Stadtbach
- Beachtung des Gehölzschutzes während der Bauarbeiten (ZTV-Baumpflege, DIN 18920, RAS-LP 4, ZTVE-StB)

Kompensation der Eingriffe in den Naturhaushalt

- Maßnahmen zur Durchgrünung in Form von 6.22 Anpflanzung von Einzelbäumen und Baumgruppen (MLU 2018)
- Nutzung eines funktionsbezogenen Ökokontos in der Landschaftszone

### **Quellen**

BNatSchAG - Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) geändert worden ist.

Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundes-naturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 791 – 9 Vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66) (1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVOBl. M-V S. 546).

FROELICH & SPORBECK (2010): Leitfaden Artenschutz Mecklenburg-Vorpommern.

INGENIEURBÜRO WASSER UND UMWELT (IWU) (1995): Landesweite Analyse und Bewertung der Landschaftspotentiale in Mecklenburg-Vorpommern, Studie im Auftrag des Umweltministeriums Mecklenburg-Vorpommern, unveröffentlicht; Schwerin.

KSG - Bundes-Klimaschutzgesetz vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3905) geändert worden ist.

LABO – BUND/LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT BODENSCHUTZ (2009): Bodenschutz in der Umweltprüfung.

LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN–LUNG (2013): Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern, 3. erg.. überarb. Aufl.- Materialien zur Umwelt, Heft 2/2013.

LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2007): Erste Fortschreibung Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mittleres Mecklenburg/Rostock (GLRP MM/R).

MLU – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT M-V (2018): Bodenschutzprogramm Teil 2 – Bewertung und Ziele.

MLU – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT M-V (2018): Hinweise zur Eingriffsregelung. Neufassung 01.06.2018.

PLANUNGSVERBAND REGION ROSTOCK (2020): Raumentwicklungsprogramm Region Rostock. Fortschreibung des Kapitels 6.5. Stand Dezember 2020.

REGIONALER PLANUNGSVERBAND MITTLERES MECKLENBURG/ROSTOCK (2011): Regionales Raumentwicklungsprogramm Mittleres Mecklenburg/Rostock.

Störfall-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. März 2017 (BGBl. I S. 483), die zuletzt durch Artikel 107 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.

## **Anlagen**

Karte 1 Bestandsaufnahme Biotope (Grundlage Umweltbericht)

Karte 2 Brutvogelerfassung 2022 (Grundlage Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag)

Kartierbericht Fledermäuse 2022 -2023

Kartierbericht Brutvögel 2022